



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Katja Bahlmann (DIE LINKE)

Soziale Beratung für Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt - regional erreichbar und ausgewogen

Kleine Anfrage - KA 7/2322

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die größte Bevölkerungsgruppe im Land Sachsen-Anhalt, die Seniorinnen und Senioren, sind vielfältig auf Unterstützung und Hilfe der Gesellschaft angewiesen. Dazu zählt auch eine fundierte, fachgerechte soziale Beratung für Fragen in allen Lebensbereichen und rund ums Alter sowie Beratung und Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags zu Hause. Es geht dabei oftmals um Beratung zu Ansprüchen gegenüber den Kostenträgern und darum, individuelle passende Versorgungsangebote zu finden. Aber nicht nur die Seniorinnen und Senioren selbst benötigen diese fachliche Unterstützung und Beratung, auch den Angehörigen, Freunden und Nachbarn von hilfebedürftigen Menschen muss dieses Angebot zur Verfügung stehen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Altenhilfe fällt rechtlich nach § 71 SGB XII i. V. m. § 97 Abs. 1 SGB XII in die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe, d. h. der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 01.03.2019)

1. Wie viele Beratungsstellen von welchen Trägern existieren in Sachsen-Anhalt, die das Angebot der sozialen Beratung vorhalten? Bitte nach Städten und Gemeinden und Landkreisen einzeln aufschlüsseln.

Die Pflegekassen und die Kommunen bieten im Rahmen der Vernetzten Pflegeberatung (VPB) gemäß § 7a SGB XI sowie § 11 i. V. m. § 71 SGB XII eine kostenlose und unabhängige Beratung über die leistungsrechtlichen Ansprüche, die pflegerischen und die sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote in Sachsen-Anhalt an. Ziel ist es, durch die Bündelung der Beratungsangebote und die Nutzung der vorhandenen Beratungsinfrastruktur möglichst wohnortnah eine umfassende, abgestimmte und zielgerichtete Pflegeberatung anzubieten. Dazu haben die Partner ihre Beratungsangebote in den Servicecentern der Krankenkassen und Beratungsstellen der Kommunen vernetzt. Gemäß dem Internetportal „Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt“ existieren aktuell die in Tabelle 1 der Anlage dargestellten Beratungsstellen der VPB der Kranken- und Pflegekassen und der Kommunen.

Zuden „Leistungen der Altenhilfe“ gehören nach § 71 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB XII auch die „Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes“ sowie „die Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste“ usw.

Die hierzu erbetenen Auskünfte liegen der Landesregierung nicht vor. Deshalb erfolgt die Beantwortung der Anfrage unter Einbeziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Nicht von allen örtlichen Trägern der Sozialhilfe wurden zu allen Fragen Daten bereitgestellt.

Die **Stadt Halle** stellt unter dem Link http://www.halle.de/Publications/1031/infoblatt_vereine-verbaende_2017.pdf eine Übersicht über Wohlfahrtsverbände und weitere Vereine der Stadt zur Verfügung. Alle unter dem Link aufgeführten Vereine führen Sozialberatung durch, wenn auch nicht ausschließlich für Senior_innen.

Originäre Beratung nach § 71 Altenhilfe SGB XII wird in der **Landeshauptstadt Magdeburg** von fünf Alten- und Service-Zentren, dem Sozialen Dienst (ca. 40 Prozent der Fälle) sowie der Stabsstelle Seniorenpolitik des Sozial- und Wohnungsamtes angeboten. Darüber hinaus bieten grundsätzlich auch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege über die Alten- und Service-Zentren entsprechende Beratungen an, hierzu können durch die Stadt Magdeburg jedoch keine näheren Angaben gemacht werden. Träger der Alten- und Service-Zentren sind die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische, der Malteser Hilfsdienst und die Volkssolidarität.

Der **Altmarkkreis Salzwedel** hält keine allgemeine soziale Beratung vor. Sämtliche speziellen Beratungsangebote stehen selbstverständlich auch Senior_innen zur Verfügung. Darüber hinaus erfüllt der Landkreis seine Verpflichtungen aus § 14 SGB I.

Folgende spezielle Beratungsangebote gibt es im Altmarkkreis Salzwedel:

- Schuldnerberatung in Salzwedel und Gardelegen, Träger: Diakonisches Werk;
- Insolvenzberatung in Salzwedel und Gardelegen, Träger: Diakonisches Werk;
- Sucht- und Drogenberatung in Salzwedel und Gardelegen, Träger: AWO;
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Salzwedel und Gardelegen, Träger: DRK und Der Paritätische;
- Erziehungs- und Familienberatung in Salzwedel und Gardelegen, Träger: Der Paritätische;
- gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmegesetz in Salzwedel und Gardelegen, Träger: AWO.

Spezielle Beratungsangebote für Senior_innen werden im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** nur über die in den Kommunen des Landkreises ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte angeboten. Darüber hinaus erfolgen in den Bürgerämtern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und im Sozialamt eine soziale Beratung. Im Sozialamt wird diese auch als vernetzte Pflegeberatung angeboten. Die Pflegekassen bieten diese Leistungen ebenfalls an, zunehmend als telefonische Beratung. Über folgende weitere soziale Beratungsangebote verfügt der Landkreis:

- Allgemeine Sozialberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.;
- Allgemeine Sozialberatung Malteser Hilfsdienst gGmbH;
- Allgemeine Sozialberatung Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.;
- Allgemein Sozialberatung Sozialverband Deutschland;
- Familien- und Quartierbüro Bitterfeld;
- Servicebüro Alltagshelfer der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH;
- Seniorenvertretungen der Gebietskörperschaften des Landkreises;
- AWO Köthen Schuldnerberatung;
- AWO Bitterfeld Schuldnerberatung;
- Migrationsberatung Evang. Kirchengemeine St. Jakob Köthen.

Der **Burgenlandkreis** stellt dar, dass keine speziellen sozialen Beratungsstellen für Senior_innen bekannt sind. Das Beratungsstellennetz ist thematisch und nicht altersorientiert sortiert. Es gibt im Burgenlandkreis aber regelmäßige Beratungsangebote für Senior_innen, wie:

- Online-Beratung der Caritas (Leben im Alter);
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Naumburg (zwei Mitarbeiter);
- Informationsveranstaltungen und Sprechstunden der Versicherungssysteme, der Kreisverwaltung und anderer Dienstleister, der medizinischen und therapeutischen Einrichtungen;
- Seniorenbeiräte und -beauftragte des Kreises und der Gemeinden (Bsp. Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen mit einer Mitarbeiterin für 30 Wo-

chenstunden und ein Seniorenbüro der Caritas in der Stadt Naumburg mit einer Mitarbeiterin);

- Begegnungsstätten und Treffs der Volkssolidarität in der Stadt Naumburg, der Stadt Weißenfels und der Stadt Zeitz;
- 3 Mehrgenerationshäuser (Gemeinde Karsdorf, Stadt Weißenfels, Stadt Zeitz) als Begegnungsstätten aller Generationen;
- Beratung in stationären und teilstationären Einrichtungen.

Im **Landkreis Börde** existieren zielgerichtet auf die Beratung von Senior_innen ausgerichtete Angebote im weiteren Sinn, indem die Angebote von Wohlfahrtsverbänden und privaten Anbietern die Beratung zu einschlägigen Angeboten für Senior_innen einschließen. Öffentlich geförderte Beratungsstellen gibt es nicht. Die Aufgabe der Beratung nehmen ferner die ortsansässigen Krankenkassen und die Kreisverwaltung des Landkreises wahr, wenn es Belange der Pflege (SGB XI), der Betreuung im tatsächlichen und rechtlichen Sinn und der Bezuschussung durch Leistungen nach dem SGB XII geht.

Der Bördekreis teilt darüber hinaus mit, dass er, mit Hinsicht auf die strategische Ausrichtung der Sozialplanung, die in der Kleinen Anfrage erfragten Beratungsangebote explizit für notwendig erachtet. Deshalb wird der Landkreis die Beratung von Senior_innen zum einen in die „örtliche und unabhängige Teilhabeberatung“ einbinden und zum anderen in die sogenannte Daseinsvorsorge implementieren, indem konkrete Beratungsangebote (ggf. Begleitungsangebote) in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und der AOK Sachsen-Anhalt 2018/19 in dem Projekt „Entwicklung einer sorgenden und vernetzten Beratungslandschaft in einem ländlich geprägten Landkreis“ geschaffen werden.

Der **Landkreis Harz** unterstützt zahlreiche Beratungsstellen, die auch Senior_innen des Landkreises zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen:

- Schuldnerberatung: Quedlinburg, Wernigerode, Halberstadt, Blankenburg - AWO, Diakonie, Caritas;
- Suchtberatung: Quedlinburg, Wernigerode, Halberstadt - ASB, Diakonie;
- Allgemein Soziale Arbeit: Wernigerode, Halberstadt - Diakonie, Caritas;
- Freiwilligen Agentur: Quedlinburg, Wernigerode, Halberstadt - Diakonie;
- Beratungsstelle für Hörbehinderte: Halberstadt - Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V.

Zudem erfolgt durch das Sozialamt im Landkreis eine Sozialberatung an den Standorten Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode. Diese nehmen u. a. Beratungen gemäß § 71 SGB XII vor.

Im **Landkreis Jerichower Land** stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung, die von allen Einwohner_innen des Landkreises genutzt werden können:

- Landkreis Jerichower Land (u. a. als Betreuungsbehörde, Behindertenbeauftragte und Wohnberaterin, Sozialpsychiatrischer Dienst, Versicherungsamt);
- AWO Nachbarschaftstreff;
- Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte;
- Drogen- und Suchtberatungsstelle;
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung;
- Fortunatus-Tagestreff;
- Frauenhaus;
- Haushaltsberatung;
- Kreissenorenvertretung;
- Miteinander leben, Behindertenverein Genthin;
- 3 Pflegeberatungsstellen;
- Resozialisierung Strafgefangener;
- Schuldnerberatung/Insolvenzberatung;
- Selbsthilfegruppen (25);
- Soziale Dienstleistungen Jerichower Land;
- Soziale Wohnhilfe;
- Suchtberatung Möckern.

Dem Landkreis **Mansfeld-Südharz** zufolge gibt es keine Beratungsstellen mit dem ausschließlichen Beratungsangebot einer sozialen Beratung für Senior_innen, weshalb die Beantwortung der differenzierteren Fragen entfallen muss.

Im Landkreis gibt es einen Zusammenschluss von ausschließlich ehrenamtlich tätigen Senior_innen, die im Kreissenorenrat mitarbeiten. Die Mitglieder bieten jede Woche eine Sprechstunde für die Bürger_innen des Landkreises an.

Weiterhin ist auf die Vernetzte Pflegeberatung zu verweisen, die durch Pflegekassen und Kommunen gem. § 7 a SGB XI sowie § 11 i. V. m. § 71 SGB XII realisiert wird. Im Rahmen der Vernetzten Pflegeberatung wird eine unabhängige, kostenlose Beratung über die leistungsrechtlichen Ansprüche und die pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote ermöglicht.

Außerdem erfolgt eine generelle Beratung i. S. d. § 14 SGB I für alle Bürger_innen durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

In den Einheits- und Verbandsgemeinden des **Landkreises Stendal** und beim Landkreis selbst gibt es keine Beratungsstellen, deren Aufgabe ausschließlich in der Beratung von Senior_innen, deren Angehörigen, Freunden oder Nachbarn besteht, weswegen zu den nachfolgenden, weiter differenzierenden Fragen keine Aussagen getroffen werden können.

Im Landkreis gibt es Beratungsstellen entsprechend des FamBeFöG, zu deren Klientel auch Senior_innen gehören. In den Tagesstätten der Träger wird den Senioren_innen und den Angehörigen auch Beratung angeboten, dieses ist jedoch nicht die ausschließliche Aufgabe dieser Betreuungsange-

bote. Seniorenbegegnungsstätten in den Einheits- und Verbandsgemeinden bieten neben Begegnung, Kultur und Freizeit auch Beratung, sie sind jedoch nicht im Sinne der Anfrage spezialisierte Beratungsstellen.

Im **Landkreis Saalekreis** werden zwei Stellen mit Angeboten der sozialen Beratung vorgehalten. Beide sind in Trägerschaft des Caritas Regionalverbandes Halle (Saale) e. V.

Der **Salzlandkreis** berichtet ebenfalls, dass keine Beratungsstellen im Landkreis existieren, die explizit Beratung im Sinne der Kleinen Anfrage anbieten. O. g. Frage und die nachfolgenden Fragen 2 - 7 können demzufolge nicht beantwortet werden.

Im **Landkreis Wittenberg** gibt es keine entsprechende Beratungsstelle. Es gibt diverse Beratungsstellen, z. B. die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und das Engagement-Zentrum im Nachbarschaftstreff. Diese sind offen für alle Menschen und nicht speziell auf Senior_innen zugeschnitten.

Es existieren Seniorenfreizeiteinrichtungen und Begegnungszentren. Dort erhalten die Besucher_innen bei Bedarf Informationen, z. B. durch Vorträge. Die Wittenberger Senioren-AG dient dem Austausch von Vertreter_innen einzelner Einrichtungen miteinander, quasi auch als Multiplikatoren. Der jährliche Senioren-Aktionstag dient ebenfalls der Info von Senior_innen.

2. **Wie viele Fachkräfte sind in diesen o. g. Beratungsstellen beschäftigt? Wie viele davon tarifgebunden?**

Die **Landeshauptstadt Magdeburg** berichtet, dass in den städtischen Beratungsstellen insgesamt zwölf Fachkräfte mit den entsprechenden Beratungsaufgaben tarifgebunden beschäftigt sind. In den Alten- und Service-Zentren sind insgesamt zehn Fachkräfte beschäftigt, davon sind nach Kenntnisstand der Stadt sechs tarifgebunden beschäftigt.

Im **Altmarkkreis Salzwedel** werden in folgenden Beratungsstellen Fachkräfte tarifgebunden beschäftigt:

- Allgemeine Sozialberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.;
- Allgemeine Sozialberatung Malteser Hilfsdienst gGmbH;
- Allgemeine Sozialberatung Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.;
- Migrationsberatung Evang. Kirchengemeine St. Jakob Köthen.

Im **Landkreis Harz** verteilt sich die Zahl der nach Haustarif beschäftigten Fachkräfte auf folgende Beratungsbereiche:

- Schuldnerberatung: 3,33 VbE (Vollbeschäftigteneinheit);
- Suchtberatung: 7,31 VbE;
- Allgemein Soziale Arbeit: 0,20 VbE;
- Freiwilligen Agentur: 1,30 VbE;
- Beratungsstelle Hörbehinderte: 1,00 VbE;

- Sozialamt LK Harz: 2,75 VbE.

Der **Landkreis Jerichower Land** teilte folgende Anzahl der Fachkräfte in den Beratungsstellen mit:

- Landkreis Jerichower Land: 9;
- AWO Nachbarschaftstreff: 2;
- Drogen- und Suchtberatungsstelle: 3;
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung: 1;
- Fortunatus-Tagestreff: 1;
- Frauenhaus: 2;
- Pflegeberatungsstelle: 4;
- Pflegeberatungsstelle: 1;
- Pflegeberatungsstelle: 2;
- Resozialisierung Strafgefangener: 1;
- Schuldnerberatung/Insolvenzberatung: 3;
- Soziale Dienstleistungen Jerichower Land: 3;
- Soziale Wohnhilfe: 2;
- Suchtberatung Möckern: 2.

Zur Tarifgebundenheit der Fachkräfte in den einzelnen Beratungsstellen außerhalb der Beratungsangebote des Landkreises können durch den Landkreis Jerichower Land keine Aussagen getroffen werden.

Zur Frage der tariflichen Beschäftigung führt der **Landkreis Saalekreis** aus, dass in den genannten Beratungsstellen insgesamt vier Fachkräfte tarifgebunden eingestellt sind.

Der **Landkreis Börde** und der **Altmarkkreis Salzwedel** können über die tarifliche Eingruppierung, den Einsatz und die wöchentliche Arbeitszeit der Fachkräfte keine Auskunft geben, da dies in Verantwortung der jeweiligen Träger liegt. Auch die **Stadt Halle** kann keine Aussage zu o. g. Frage treffen.

Der **Burgenlandkreis** führt aus, dass keine speziellen sozialen Beratungsstellen für Senior_innen bekannt sind, weshalb zu dieser und den folgenden Fragestellungen keine Aussagen möglich sind.

3. Welche der Beratungsstellen werden ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis betrieben?

Die **Landeshauptstadt Magdeburg**, die **Stadt Halle** und der **Saalekreis** führen aus, dass, soweit bekannt, keine Beratungsstelle ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis betrieben wird.

Der **Altmarkkreis Salzwedel** berichtet ebenfalls, dass keine der in Tabelle 2 benannten Beratungsstellen ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis, sondern alle mit angestelltem Fachpersonal betrieben werden. Ob das Fachpersonal über eine spezielle Qualifizierung hinsichtlich der Seniorenberatung verfügt, ist dem Altmarkkreis Salzwedel nicht bekannt.

Im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** werden die Beratungsstellen der Allgemeinen Sozialberatung des Sozialverbandes Deutschland und die Seniorenvertretungen der Gebietskörperschaften des Landkreises auf ehrenamtlicher Basis betrieben.

Im **Landkreis Harz** erfolgt die Beratung der Allgemeinen Sozialen Arbeit der Diakonie auf rein ehrenamtlicher Basis.

Im **Landkreis Jerichower Land** beraten ein_e Berater_in in der Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte, neun Berater_innen der Kreissenorenvertretung und zwei Berater_innen der Beratungsstelle Miteinander leben, Behindertenverein Genthin ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Die Beratungen der 25 Selbsthilfegruppen des Landkreises erfolgen ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis.

Dem **Landkreis Börde** ist hierzu keine Aussage möglich.

4. Welche der Beratungsstellen werden mit angestelltem Fachpersonal und auf Ehrenamtsbasis betrieben?

Der Darstellung der **Stadt Halle** zufolge werden alle Beratungsstellen mit angestelltem Fachpersonal und auf ehrenamtlicher Basis betrieben.

Der **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** berichtet, dass die Beratung des Familien- und Quartierbüros Bitterfeld und des Servicebüros Alltagshelfer der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH durch angestelltes Fachpersonal und Ehrenamtler_innen erfolgt.

Die Beratung der in Tabelle 2 benannten Beratungsstellen des **Landkreises Börde** erfolgt durch Fachkräfte. Ehrenamtliche Berater_innen werden nicht eingesetzt.

Im **Landkreis Harz** werden sowohl die Allgemeine Soziale Arbeit der Caritas als auch die Freiwilligen Agentur für Arbeit mit Fachpersonal betrieben und mit Ehrenamt unterstützt.

Im **Landkreis Jerichower Land** wird die Haushaltsberatung mit angestelltem Fachpersonal und auf Ehrenamtsbasis betrieben.

Der **Saalekreis** stellt dar, dass keine der genannten Beratungsstellen mit angestelltem Fachpersonal und auf Ehrenamtsbasis betrieben werden.

5. Welches Einzugsgebiet mit wie vielen Einwohnerinnen und Einwohnern umfasst die jeweilige Beratungsstelle?

Sowohl die Alten- und Service-Zentren als auch die territorialen Zuständigkeiten des Sozialen Dienstes des Sozial- und Wohnungsamtes der **Landeshauptstadt Magdeburg** beziehen sich, mit einer leichten Schwankungsbreite, auf jeweils ein Fünftel der Gesamtbevölkerung der Stadt (per 31.12.2017 laut Ein-

wohnermelderegister 241.769 Einwohner_innen). Das Beratungsangebot der Stabsstelle Seniorenpolitik bezieht sich auf die gesamte Stadt.

Gemäß der Darstellungen der **Stadt Halle**, des **Altmarkkreises Salzwedel** und des **Landkreises Saalekreis** sind die Einzugsgebiete der jeweiligen Beratungsangebote nicht genau definiert. Die in Tabelle 2 aufgeführten Beratungsmöglichkeiten versorgen jeweils den gesamten Landkreis. Den Bürger_innen im Landkreis steht es frei, welche Beratungsstelle sie aufsuchen.

Auch im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** ist das Angebot der Beratungsstellen grundsätzlich nicht regional begrenzt. Die Beratungsangebote stehen allen Einwohner_innen des Landkreises offen. Nachfolgend sind die Einzugsgebiete der einzelnen Beratungsstellen und die Zahl der Einwohner_innen des jeweiligen Einzugsgebiets dargestellt:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld (160.693 EW)

- Seniorenvertretungen der Gebietskörperschaften des Landkreises;

Region Bitterfeld-Wolfen (83.265 EW)

- Allgemeine Sozialberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.;
- Allgemein Sozialberatung Sozialverband Deutschland;
- Familien- und Quartierbüro Bitterfeld;
- Servicebüro Alltagshelfer der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH;
- AWO Bitterfeld Schuldnerberatung;

Region Köthen (Anhalt) (55.722 EW)

- Allgemeine Sozialberatung Malteser Hilfsdienst gGmbH;
- Migrationsberatung Evang. Kirchengemeine St. Jakob Köthen;

Stadt Zerbst (21.706 EW)

- Allgemeine Sozialberatung Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.;

Region Köthen und Zerbst (77.428 EW)

- AWO Köthen Schuldnerberatung.

Der **Landkreis Börde** berichtet ebenfalls, dass die genannten Beratungsmöglichkeiten den gesamten Landkreis versorgen. Die potentielle Anzahl zu beratender Menschen im Alter über 65 Jahren beträgt 39.809 Personen (Stand 31.12.2017)¹.

Die Beratungsstellen des **Landkreises Harz** befinden sich hauptsächlich in Quedlinburg, Wernigerode und Halberstadt und sind durch öffentliche Verkehrsmittel im Landkreis gut zu erreichen. Über die konkrete Anzahl der Einwohner_innen, die diese Beratungsstellen nutzen, liegen keine Informationen vor.

¹ Vgl. Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2018, Seite 80.

Im **Landkreis Jerichower Land** ist das Einzugsgebiet fast aller Beratungsstellen der gesamte Landkreis. Diese Angebote stehen 91.693 Einwohner_innen zur Verfügung. Der Behindertenverein Genthin umfasst das Einzugsgebiet der Region Genthin und bietet ca. 25.000 Einwohner_innen Beratung.

6. **Welche thematischen Schwerpunkte haben sich die einzelnen Beratungsstellen gesetzt? Bitte nach Beratungsstelle und Trägern in den Städten und Gemeinden und Landkreisen einzeln aufschlüsseln.**

In Tabelle 2 der Anlage sind die Antworten der örtlichen Träger der Sozialhilfe auf o. g. Frage dargestellt.

7. **Welche der Beratungsstellen beschäftigen ausgebildete Seniorenberater/innen?**

Die **Landeshauptstadt Magdeburg** berichtet, dass ein Ausbildungsgang „Seniorenberaterin oder -berater“ auf Hochschulniveau in der Form nicht bekannt ist und eher als Vertiefungsgebiet (z. B. Weiterbildung mit Zertifikat) nach Studiengängen in Sozialer Arbeit oder vergleichbaren anzunehmen sein dürfte. Daneben existieren Studiengänge Soziale Gerontologie und Psychogerontologie, bei denen vertiefte Kenntnisse zum Thema Alter und Alter in unterschiedlichen Querschnittsbereichen vermittelt werden.

Die Mehrheit der Beraterinnen und Berater der o. g. Beratungsstellen verfügt über einen Abschluss in der Studienrichtung Soziale Arbeit (Diplom, Bachelor), ein kleinerer Teil verfügt über einen Abschluss Gesundheitsmanagement, Psychologie und Soziale Gerontologie.

Im **Landkreis Saalekreis** werden in den Beratungsstellen keine ausgebildeten Senior_innenberater_innen beschäftigt.

Der **Stadt Halle**, dem **Altmarkkreis Salzwedel** und den **Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde, Harz und Jerichower Land** ist nicht bekannt, ob in den Beratungsstellen ausgebildete Senior_innenberater_innen beschäftigt werden.

Tabelle 1: Beratungsstellen der Vernetzen Pflegeberatung nach Landkreisen in Sachsen-Anhalt¹

Region	Beratungsstellen der Kranken- und Pflegekassen	Beratungsstellen der Kommune	gesamt	Einwohner_innen der Region ²	Verhältnis Einwohner_innen / Beratungsstelle VPB
Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau	5	1	6	82.111	13.685,16
Kreisfreie Stadt Halle	9	2	11	239.173	21.743,00
Kreisfreie Stadt Magdeburg	7	11	18	238.478	13.248,77
Altmarkkreis Salzwedel	6	1	7	84.457	12.065,28
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	8	1	9	161.264	17.918,22
Landkreis Börde	10	3	13	172.619	13.278,38
Burgenlandkreis	8	1	9	181.968	20.218,66
Landkreis Harz	13	3	16	216.299	13.518,68
Landkreis Jerichower Land	5	2	7	90.465	12.923,57
Landkreis Mansfeld-Südharz	10	1	11	138.013	12.564,63
Saalekreis	6	2	8	185.494	23.186,75
Salzlandkreis	11	1	12	192.739	16.061,58
Landkreis Stendal	9	1	10	113.186	11.318,60
Landkreis Wittenberg	7	1	8	126.815	15.851,87
gesamt	114	31	145	2.223.081	Ø 15.331,59

¹ Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt. Eine Information der Landesverbände der Krankenkassen. Unter: <https://www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de/beratungsstellen.html>.

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2018: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand: 31.12.2017, Halle.

Tabelle 1: Thematische Schwerpunkte einzelner Beratungsstellen aufgeschlüsselt nach Trägern sowie Landkreisen, Städten und Gemeinden

Region	Thematische Schwerpunkte einzelner Beratungsangebote
HAL	Die einzelnen Beratungsschwerpunkte sind der Übersicht über Wohlfahrtsverbände und weitere Vereine der Stadt Halle (Saale) zu entnehmen, die unter dem Link http://www.halle.de/Publications/1031/infoblatt_vereine-verbaende_2017.pdf heruntergeladen werden kann.
MD	Es handelt sich bei den Alten- und Service-Zentren um eine allgemeine soziale Beratung im Sinne von § 71 SGB XII. Der Soziale Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes bietet eine allgemeine soziale Beratung für alle Altersgruppen an, für die nicht das Jugendamt zuständig ist. Die Beratungsfälle nach § 71 Altenhilfe SGB XII beanspruchen in diesem Dienst etwa 40 % aller Fälle. Die Stabsstelle Seniorenpolitik des Sozial- und Wohnungsamtes berät speziell zu Fragen der Inanspruchnahme von Diensten bei Unterstützungs- und Pflegebedarf sowie bei demenziellen Erkrankungen.
BK	Die Beratungsangebote informieren im Wesentlichen über Pflegeleistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung) sowie über assistenzbasierte Wohnangebote und den Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege). Im Bereich der stationären Pflege erhalten die Einwohner_innen Orientierung über Plätze in Einrichtungen.
HZ	<p><u>Allgemeine Soziale Arbeit</u> Es ist eine Begegnungsstätte für verschiedene Seniorengruppen (Tanzkreise, Gymnastikgruppen, Nähkreis, usw.). Bei Bedarf unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme mit Sozialleistungsträgern und vermitteln weiterführende Hilfen. Des Weiteren werden Tagesausflüge angeboten.</p> <p><u>Freiwilligen Agentur</u> Es wird eine Betreuung und Begleitung für Senior_innen durch freiwillige Helfer angeboten. Dies erfolgt u. a. in Projekten wie „Familien- und Seniorenbegleitung“, „Alltagshelfer“, usw.</p> <p><u>Beratungsstelle Hörbehinderte</u> Die Beratungsstelle übernimmt die Brückenfunktion für hörbehinderte Menschen, z. B. bei Ämtern, Ärzten, Familien, usw.</p> <p><u>Sozialamt LK Harz</u> Durch die Sozialarbeiter erhalten Senioren umfangreiche Beratung zu den Themen: Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt für Frührentner_innen vor Erreichen der Altersgrenze, Bestattungskosten, Hilfe zur Pflege, Wohngeld, Anträge zur Befreiung von der GEZ und auch Anträge im Bereich des Schwerbehindertenrechts (Antrag auf Anerkennung Schwerbehinderung, Blindengeld oder Gehörlosengeld).</p>
JL	<u>Sozialberatung gem. § 71 SGB XII und Sozialversicherung i. S. v. § 93 SGB IV</u>

Region	Thematische Schwerpunkte einzelner Beratungsangebote
	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Jerichower Land <p><u>Allgemeine Sozialberatung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AWO Nachbarschaftstreff, AWO • Haushaltsberatung, Diakonisches Werk (Aufstellung Haushaltspläne etc.) <p><u>Beratung bei Behinderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Jerichower Land, Behindertenbeauftragte und Wohnberaterin • Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte, BVSA • Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Diakonisches Werk • Soziale Dienstleistungen Jerichower Land, GbR • Miteinander leben, Behindertenverein Genthin e. V. <p><u>Beratung in Suchtfragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Drogen- und Suchtberatungsstelle, DPWV • Suchtberatung Möckern, DRK MD-JL <p><u>Pflegebedürftigkeit und das Alter berührende Themen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • PflegeberatungsstelleAOK Pflegebedürftigkeit • PflegeberatungsstelleBKK Essanelle Pflegebedürftigkeit • PflegeberatungsstelleIKK gesund plus Pflegebedürftigkeit • Fortunatus-Tagestreff, Cornelius-Werk (demenzielle Erkrankungen) • Kreissenorenvertretung <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenhaus, DRK MD-JL (gewaltgeprägte Lebensbereiche) • Resozialisierung Strafgefangener, Diakonisches Werk • Schuldnerberatung/Insolvenzberatung, Diakonisches Werk • Soziale Wohnhilfe, Diakonisches Werk (Vermeidung Obdachlosigkeit)

Region	Thematische Schwerpunkte einzelner Beratungsangebote
SK	<p data-bbox="259 226 483 258"><u>Soziale Beratung</u></p> <ul data-bbox="309 277 909 453" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="309 277 685 309">• über Leistungsansprüche <li data-bbox="309 325 891 357">• zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen <li data-bbox="309 373 909 405">• zu praktischen Hilfen bei Alltagsproblemen <li data-bbox="309 421 734 453">• zu Krankheit und Todesfällen <p data-bbox="259 472 645 504"><u>Beratung für ältere Menschen</u></p> <ul data-bbox="309 523 1093 651" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="309 523 945 555">• Hilfe bei der Bewältigung der Lebenssituation <li data-bbox="309 571 1012 603">• Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen <li data-bbox="309 619 1093 651">• Vermittlung von Hilfsdiensten und sozialen Einrichtungen